

Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährl. M. 3.00 einschließl. des „Amts- und Anzeigebblattes“ in der Geschäftsstelle, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten. — Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstützengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Soja, Unterstützengrün, Wildenthal usw.

Anzeigenpreis: die Kleinste Zeile 20 Pfg., auswärts 25 Pfg. Im Bekanntheitsbereich die Zeile 50 Pfg. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 50 Pfg. Annahme der Anzeigen bis spätestens vormittags 10 Uhr, für größere Tage vorher. Eine Gewähr für die Aufnahme der Anzeigen am nächsten oder am vorgeschriebenen Tage sowie an bestimmter Stelle wird nicht gegeben, ebensowenig für die Richtigkeit der durch Fernsprecher abgegebenen Anzeigen.

Verl.-Adr.: Amtsblatt.

Verantwortl. Schriftleiter, Drucker und Verleger: Emil Hannenbohn in Eibenstock.

Fernsprecher Nr. 110.

Nr. 152.

66. Jahrgang.
Sonnabend, den 5. Juli

1919.

Reisebrotmarken.

In teilweiser Abänderung der Bekanntmachung des Bezirksverbands Schwarzenberg vom 28. Mai 1919 — Ergänz. Volksfreund Nr. 121 vom 28. Mai 1919 — wird auf Anordnung des Direktors der Reichsbrotbrotbäckerei folgendes bestimmt:

1. Die Gültigkeitsdauer der Reichsreisebrotmarken alten Musters wird bis zum 27. Juli 1919 verlängert.

Bis zu diesem Tage können auch die Verbraucher alte Reichsreisebrotmarken in neue Reichsreisebrotmarken umtauschen.

2. Bis zum 31. Juli 1919 haben die Bäcker und Mehlkleinhändler die verbleibenden Reichsreisebrotmarken alten Musters bei ihrer Ortsbehörde abzuliefern, während sie die Gaste, Schank- und Speisewirte bis zum gleichen Zeitpunkt in Brotmarken des Bezirksverbands Schwarzenberg umzutauschen haben.

Schwarzenberg, am 1. Juli 1919.

Der weisächsische Kommunalverband für den Bezirksverband

Der Arbeiterrat

der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg.

Dr. Raestner.

Schied.

Verkauf von Graupen als Kartoffelerfatz

Montag, den 7. d. Mts., auf Marke T 2 der Bezirkslebensmittelliste.

Rohmenge: 500 g zu 44 Pfg.

Eibenstock, den 4. Juli 1919.

Der Stadtrat.

Städtischer Fleischverkauf

Sonnabend, den 5. d. Mts.

Zur Verteilung gelangen: 100 g Rindfleisch zu 67 Pfg. und

50 g Wurst zu 23 Pfg.

Kinder erhalten die Hälfte.

Urlauber werden bei Lang beliefert.

Verkaufsordnung:

H—M in der Zeit von 8—10 Uhr vorm.,

A—G " " " " 10—12 " "

R u. S " " " " 1—3 " nachm.,

N—Q u. T—Z " " " " 3—5 " "

Eibenstock, am 4. Juli 1919.

Der Stadtrat.

Für den verstorbenen Kommerzienrat Herrn Wilhelm Dürfel hier ist Herr Fabrikant Feodor Kessler hier als Mitglied des Kirchenvorstandes ausgewählt und verpflichtet worden. Eibenstock, den 4. Juli 1919.

Der Kirchenvorstand.

In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des am 26. Oktober 1913 verstorbenen Fabrikanten Max Ludwig in Eibenstock soll mit Genehmigung des Konkursgerichts die Schlussverteilung erfolgen.

Die Konkursmasse beträgt nicht 15 512 M. 12 Pfg., sondern 8027 M. 99 Pfg., da an Massekosten und Massechulden 7484 M. 13 Pfg.

in Abzug zu bringen sind.

Eibenstock, den 30. Juni 1919.

Rechtsanwalt Lottermoser als Konkursverwalter.

Worauf es jetzt ankommt.

§ 18 der Bestimmungen über die Wiedergutmachung im Friedensvertrage sieht für den Fall, daß Deutschland seinen Verpflichtungen gegenüber der Entente absichtlich nicht nachkommt, Zwangsmaßnahmen gegen Deutschland vor. Dazu gehören Einfuhrverbot, Blockade, wirtschaftliche und finanzielle Gewaltmaßnahmen, Truppeneinmarsch, Beschlagnahme des Ruhrgebietes, also alle Maßnahmen, die uns vernichten können. Wenn wir nach der Unterzeichnung des Friedens fragen, was nun? — so ist die Antwort die, daß wir mit diesem § 18 nicht in Konflikt geraten, denn dann ist es mit uns vorbei.

Es ist kein Geheimnis, daß viele Leute bei uns denken, wenn wir sagen, wir haben nichts, so können wir nicht zahlen, dann brauchen wir auch nicht zu zahlen. Das ist aber nur eine neue Selbstenttäuschung, und zwar die gefährlichste, weil es jetzt um das Allerletzte dreht. Danach haben wir nichts mehr zu hoffen. Der Friedensvertrag sagt zwar, daß, wenn wir „absichtlich“ die Erfüllung der Verpflichtungen verweigern, die Zwangsmaßnahmen eintreten sollen. Aber darüber, ob Absichtlichkeit vorliegt, entscheidet die Entente. Und daß die uns nicht so leicht mildernde Umstände zubilligen wird, ist vorauszusehen. Jedenfalls müssen wir die größten Anstrengungen machen, unseren Verpflichtungen nachzukommen, und von irgend welchen Ausflüchten und Entschuldigungen kann auf lange, lange Zeit hinaus keine Rede sein. Wenn infolge von Streiks nicht gearbeitet wird, also auch nichts von uns gezahlt werden konnte, so würde die Entente diese Tatsache doch noch nicht als triftigen Grund für eine unabsichtliche Nichtzahlung anerkennen.

Wenn wir also alles aufbieten müssen, um zu beweisen, daß wir unseren Verpflichtungen nach Möglichkeit nachzukommen suchen wollen, so können wir doch auch von den Rechten Gebrauch machen, die uns der Vertrag gibt. Da heißt es, daß uns zur Ermöglichung der Arbeit, Lebensmittel, Kleidungsstücke und Rohstoffe in erheblichem Umfang auf Kredit gegeben werden sollen. Das ist für uns von hohem praktischem Werte, denn in der Befreiung dieser Waren liegen die Vorbedingungen für die Arbeitsproduktion und damit auch der Schaffung von Geld und Gelbeswert, und wenn diesen Zugeständnissen nicht nachgegeben würde, können wir uns darauf berufen, daß es uns nicht möglich ist, unsere finanziellen Verpflichtungen in erforderlichem Umfang zu erfüllen. Den Bedingungen der Entente

steht also doch wenigstens ein deutscher Rechtsanspruch gegenüber. Das wollen wir im Auge behalten. Und dazu die einfache Selbstverständlichkeit, daß wir, wenn wir leben wollen, wir auch den Willen zur Arbeit haben müssen. Denn nur die Arbeit kann Geld und Gelbeswert erbringen, die wir gebrauchen.

Der Völkerbund nach Wilsonischem Ideal wird politisch immer nur eine schöne Hoffnung bleiben, aber wir müssen doch nach der uns verheißenen baldigen Aufnahme in denselben streben, weil damit die wirtschaftliche Gleichberechtigung verknüpft ist, die wir der Lohnenden Arbeit wegen nicht entbehren können. Diese Aufnahme ist ebenfalls von Deutschlands Wohlverhalten, das heißt von einer Erfüllung unserer Verpflichtungen abhängig gemacht. Das ist immer wieder der springende Punkt, um den sich alles dreht, von dem auch die Steigerung des Marktwertes abhängig ist. Hat das Ausland kein Vertrauen zu unserer Leistungsfähigkeit, so bleibt auch die deutsche Währung niedrig. Es wird uns auch sonst an Exerzieren im Westen und Osten, namentlich mit Polen infolge der Teilung Deutschlands durch die Weichsellinie nicht fehlen, aber das Erste und Wichtigste bleibt die Erfüllung unserer Verpflichtungen, denn davon hängt alles andere ab, nachdem wir nun einmal unterzeichnet haben. Ob wir die ganze Schuldverpflichtung, deren Höhe uns erst noch bekannt werden wird, einlösen können, steht auf einem anderen Blatt. Wenn Frankreich auch darin die Erfüllung seiner Ansprüche (200 Milliarden) durchsetzt, so ist die Tatsache der Unmöglichkeit allerzinsig bereits bei der Forderung festgesetzt. Wm.

Der Entente-Vertrag mit Polen.

Zwischen den Vereinigten Staaten, Großbritannien, Frankreich, Italien und Japan einerseits und Polen andererseits wurde als Bestätigung der Anerkennung Polens als unabhängiger Staat unter Zuteilung von Gebieten des ehemaligen Deutschen Reiches ein Vertrag unterzeichnet, daß Polen diese Gebiete zugesprochen werden.

Im ersten Abschnitt dieses Vertrages verpflichtet sich Polen u. a., allen Bewohnern Polens Schutz von Leben und Freiheit und das Recht der Ausübung ihres Bekenntnisses zu gewähren. Die Bestimmungen dieses Abschnittes werden unter die Bürgerschaft des Völkerbundes gestellt. Der ständige Schiedsgerichtshof wird über Meinungsverschiedenheiten entscheiden.

Der zweite Abschnitt bezieht sich auf die politische

Vertretung und die Zolltarife. Polen wird den Alliierten Transitfreiheit und Reisefreiheit und den dem Völkerbund angehörenden Staaten gleiche Rechte und Privilegien gewährt. Es übernimmt die Verantwortung für die russische öffentliche Schuld und für alle anderen finanziellen Verpflichtungen des russischen Staates.

Nach dieser Inhaltsangabe der „Agence Havas“ enthält der Vertrag mit Polen zwar den Schutz des israelitischen Religionsbekenntnisses, aber keinen Schutz der nationalen Rechte der jüdischen Minderheit, denen bloß (mit den bekannten Beschränkungen des Friedensvertrages) das polnische Staatsbürgerrecht gesichert wird. Fraglich ist, was die Verantwortung Polens für die russische öffentliche Schuld bedeutet. Polen sollte, wie seit längerer Zeit durch die Pariser Presse bekannt geworden, die französische Gönnerschaft dadurch bezahlen, daß es die 20 Milliarden Franken, die Frankreich Rußland vor dem Krieg geborgt hat, vollständig auf sich nehmen würde; außerdem sollte es aber auch die Kriegsanleihen, die Rußland von seinen Verbündeten erhalten hat, mindestens zum guten Teil übernehmen. In Wahrheit würde das, da Rußland, Polen und Galizien bankrott sind, bedeuten, daß die deutschen Gebiete, die Polen zugesetzt werden, mit ungeheuren Forderungen zugunsten der Entente belastet werden. Deshalb mußte Polen ein so großes deutsches Gebiet zugesprochen werden, und deshalb wird dieses Gebiet von seinem Anteil an Deutschlands Kriegsschulden entlastet. Das ist der Sinn des „Rechtstriebs“ im Osten.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

— Eine deutsche Note an Clemenceau. Durch die deutsche Friedensdelegation in Versailles ist Clemenceau eine Note überreicht worden. Auf die Note Clemenceaus, betreffend die Aufhebung der Blockade, wird mitgeteilt, daß die deutsche Regierung hofft, Anfang der nächsten Woche in der Lage zu sein, von der erfolgten Beschlussfassung der gesetzgebenden Körperschaft und von der Vollziehung des Friedensvertrages durch den Reichspräsidenten Mitteilung machen zu können. Die deutsche Regierung gibt zugleich der Erwartung Ausdruck, daß die alliierten und assoziierten Regierungen nach der Zusage einer früheren Aufhebung der Blockade sich auch damit einverstanden erklären werden, daß, sobald die